

# **R E N N O R D N U N G**

## **FÜR VERANSTALTUNGEN DES DAC 1988 e.V.**

Inhaltsverzeichnis

---

### **01. Allgemeines**

---

### **02. Nationale Renntitel**

---

### **03. Gebühren**

---

### **05. Schlussbestimmung**

---



### **01. Allgemeines**

Für alle Rennveranstaltungen des DAC gilt die VDH-Rennordnung in der jeweils gültigen Fassung. Diese Rennordnung ist eine vereinsinterne Ergänzung zur VDH-Rennordnung.

### **02. nationale Renntitel des DAC**

1. DAC – Sieger Rennen (+Jahreszahl)
2. Deutscher Rennchampion DAC e.V.
3. Deutscher Coursingchampion DAC e.V.
4. Champion für Schönheit und Rennleistung DAC e.V.

#### **2.1 DAC – Sieger Rennen**

Dieser Titel kann einmal jährlich bei einer eigens dafür durchgeführten vereinsinternen Rennveranstaltung erlaufen werden.

Zugelassen sind alle Afghanischen Windhunde, die in einem FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und deren sämtliche Eigentümer / Besitzer Mitglied im DAC e.V. sind. Des Weiteren alle Hunde, die im DAC gezüchtet wurden, unabhängig von der Vereinszugehörigkeit ihrer Eigentümer / Besitzer.

##### Austragungsmodus:

Das letzte Rennen vor Meldeschluss muss ohne Disqualifikation gelaufen sein.

Eine Disqualifikation nach Meldeschluss schließt eine Teilnahme aus.

Jeder Hund bestreitet zwei Vorläufe. Für die Finalteilnahme ist die schnellere Zeit aus einem der beiden Vorläufe maßgebend (Rennfortschreibung nach Zeit).

Die sechs zeitschnellsten Hunde bestreiten das Finale.

Sind weniger als 3 Hunde je Geschlecht am Start laufen Rüden und Hündinnen gemischt um den Titel.

Der erworbene Titel „DAC Sieger Rennen XXXX“ ist eintragungsfähig (Ahnentafel).

Die Eintragung ist gebührenpflichtig. Der DAC Sieger erhält einen Siegerpreis mit Jahreszahl, alle Finalisten erhalten Preise.

#### **2.2 Deutscher Rennchampion DAC e.V.**

Der Titel „Deutscher Rennchampion DAC e.V.“ wird als nationaler Titel vergeben und ist eintragungsfähig (Ahnentafel). Er kann nur von Hunden erworben werden, die im Eigentum von in Deutschland wohnenden Mitgliedern des DAC e.V. stehen und in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.

##### Vergabebestimmungen:

- Der Hund muss 10 einwandfreie Rennen in einem Zeitraum von mehr als 12 Monaten nachweisen, wobei für jede Disqualifikation ein einwandfreies Rennen abgezogen wird.
- Der Hund muss in einem Zeitraum von mehr als einer Rennsaison an 4 Titelrennen teilgenommen haben. In diesen 4 Rennen muss der Hund einen Platz unter den ersten 25% der startenden Hunde erlaufen haben. Hierbei wird die Starterzahl, nach unten abgerundet, zugrunde gelegt (z.B. 19 Starter – 25%=4 Hunde). Maximal werden jedoch nur die 6 Finalisten bewertet
- Als Titelrennen zählen KSM, DAC Siegerrennen, BSR, WSR, ESR.

##### Verfahren:

Die Kopien des Hundepasses sowie die Ahnentafel ist dem Vorsitzenden der Rennkommission des DAC e.V. einzureichen. Dieser prüft die Eintragungen im Hundepass sowie die Voraussetzungen zur Erlangung dieses Titels und sendet zur Eintragung die Ahnentafel und die Bestätigung an den Zuchtschaubeauftragten.

### 2.3 Deutscher Coursingchampion DAC e.V.

Der Titel „Deutscher Coursingchampion DAC e.V.“ wird als nationaler Titel vergeben und ist eintragungsfähig (Ahnentafel). Er kann nur von Hunden erworben werden, die im Eigentum von in Deutschland wohnenden Mitgliedern des DAC e.V. stehen und in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.

#### Vergabebestimmungen:

- Der Hund muss 10 einwandfreie Coursing in einem Zeitraum von mehr als 12 Monaten nachweisen, wobei für jede Disqualifikation ein einwandfreies Coursing abgezogen wird.
- Der Hund muss in einem Zeitraum von mehr als einer Rennsaison an 4 Titelcoursing teilgenommen haben. In diesen 4 Coursing muss der Hund einen Platz unter den ersten 25% der startenden Hunde erlaufen haben.  
Hierbei wird die Starterzahl, nach unten abgerundet, zugrunde gelegt (z.B. 19 Starter – 25%=4 Hunde). Maximal werden jedoch nur die 6 Plätze bewertet.
- Als Titelcoursing zählen das ESC sowie der Wertungslauf zum Bundesjagdcup.

#### Verfahren:

Die Kopien des Hundepasses sowie die Ahnentafel ist dem Vorsitzenden der Rennkommission des DAC e.V. einzureichen. Dieser prüft die Eintragungen im Hundepass sowie die Voraussetzungen zur Erlangung dieses Titels und sendet zur Eintragung die Ahnentafel und die Bestätigung an den Zuchtschaubeauftragten

### 2.4 Champion für Schönheit und Rennleistung DAC e.V.

Der Titel „Champion für Schönheit und Rennleistung DAC e.V.“ wird als nationaler Titel vergeben und ist eintragungsfähig (Ahnentafel). Er kann nur von Hunden erworben werden, die im Eigentum von in Deutschland wohnenden Mitgliedern des DAC e.V. stehen und in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.

#### Vergabebestimmungen (zwingend):

- V-Bewertung auf der DAC Siegerausstellung oder auf der VDH-Bundes-siegerausstellung.
- 2 DAC – CAC-Anwartschaften von 2 verschiedenen Spezialzuchtrichtern auf deutschen DAC - Ausstellungen.
- Erfolgreiche Teilnahme am DAC Siegerrennen und BSR mit einer Platzierung in der oberen Leistungshälfte des (A-) Finale. Gewertet werden 50% der teilnehmenden Hunde, jedoch nicht mehr als 12. Gewertet wird nach Platzierung, nicht nach Zeit.
- Abschluss von 2 nationalen oder internationalen Rennen im VDH-Geltungsbereich im Rang 1-3 des Endlaufs (A-Finale, A-Klasse), wobei mindestens 8 Hunde am Rennen teilgenommen haben müssen.

#### Verfahren:

Die Kopien des Hundepasses sowie die Ahnentafel ist dem Vorsitzenden der Rennkommission des DAC e.V. einzureichen. Dieser prüft die Eintragungen im Hundepass sowie die Voraussetzungen zur Erlangung dieses Titels und sendet zur Eintragung die Ahnentafel und die Bestätigung an den Zuchtschaubeauftragten.

Die Originalbestätigungen der Anwartschaften und Kopien der V-Bewertungen sind gleichzeitig zur Bewertung direkt an den Zuchtschaubeauftragten zu senden.

## 03. Gebühren

Das Meldegeld für das DAC Siegerrennen wird von der Rennkommission und dem ausrichtenden Verein festgelegt.

Die Gebühren für die Eintragungen in die Ahnentafel sind der Gebührenordnung des DAC in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

## 04. Schlussbestimmung

Die vorliegende Rennordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen dieser Ordnung, die sich durch Änderungen der VDH-Rennordnung ergeben oder Änderungen, die durch die JHV des DAC beschlossen werden, kann der Vorstand des DAC vornehmen.